



## Plasmatherapie



Wir freuen uns, unseren Patienten künftig eine Plasmatherapie anbieten zu können, die zu einer Verbesserung der Wundheilung bei chirurgischen Wunden und Entzündungen führt. Haut- und Schleimhauterkrankungen, wie Aphten, Herpes simplex, Verbrennungswunden und viele weitere lassen sich schmerzfrei und unkompliziert mit der Plasmatherapie beeinflussen.

Parodontalerkrankungen und Entzündungen des Kieferknochens werden durch die Einwirkung von kaltem Atmosphärenplasma positiv beeinflusst. Plasmatherapie lässt sich überall dort anwenden, wo Zellregeneration stimuliert werden soll, wo selektiv Bakterien bekämpft werden müssen, ohne Resistenzentwicklung zu riskieren, wo Immunregulation optimiert werden kann. Schon 2012 wurde ein Konsensuspapier Deutscher Plasmaforscher erarbeitet, welches Bezug nimmt auf die Wirkweise und den bevorzugten Einsatz der Plasmatherapie. Bereits hierin wird von einer Inaktivierung von Krebszellen gesprochen. Schriftstück finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.Zahn-Heil-Kunst.de/Download](http://www.Zahn-Heil-Kunst.de/Download) oder wir händigen Ihnen auch gerne ein gedrucktes Exemplar aus.

Im Rahmen von uns durchgeführter Implantationen und konsequenter Parodontaltherapie wenden wir diese Therapie regelmäßig an. Wir werden Ihnen diese Therapie auch bei zahlreichen anderen Anwendungen anbieten, weil unser Spektrum um sinnvolle Neuerungen erweitert werden soll, damit Sie von uns die aktuell bestmögliche Zahnheilkunde erhalten.

Da es sich um eine junge Entwicklung handelt, ist sie weder Bestandteil des Leistungsumfanges der gesetzlichen Krankenversicherung, noch gibt es in der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) entsprechende Abrechnungsziffern zu dieser Therapie. Es muss somit eine Analogberechnung nach §6 Abs1 der GOZ gemäß der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Hierbei wird es regelmäßig zu Erstattungsproblemen der privaten Krankenversicherer kommen, weil diese die Ansicht vertreten, dass das, was in der GOZ 2012 nicht als Leistungsposition beschrieben ist, auch nicht anerkannt sei oder medizinisch nicht notwendig. Genau zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber jedoch die Analogberechnung in das Regelwerk der Gebührenordnung aufgenommen.

Die Kosten betragen für eine einmalige Behandlung ca. 25 € , für eine komplette Parodontaltherapie ca. 300 € und werden für jeden Behandlungsfall einzeln ermittelt. In der überwiegende Zahl der Therapien wird mit Summen unter 50€ zu rechnen sein.

Selbstverständlich werden Sie vor der Behandlung konkret über die Kosten informiert, denn auch das ist eine gesetzliche Vorgabe.

Sie haben noch Fragen zur Plasmatherapie ? Bitte sprechen Sie uns gerne an !



Gemeinschaftspraxis  
Dr. D. Haentjes & B. Milbrodt